

NIEDERSCHRIFT

über die **10.** Sitzung
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **19.02.2014**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr
Ende der Sitzung: 19.12 Uhr
Den Vorsitz führte: Horst Fischer

Sitzungsteilnehmer:

• Landrat

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Volker Bäumken
 3. Herr Lars Christoph
 4. Herr Heiner Cöllen
 5. Herr Heijo Drießen
 6. Herr Reiner Geroneit
 7. Herr Hermann Harig
 8. Herr Gerhard Heyner
 9. Herr Thomas Jung
 10. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 11. Herr Franz-Josef Rademacher
 12. Herr Hans-Willi Türks
 13. Herr Dr. Christian Will
- Vertretung für Herrn Karl-Heinz Schnitzler
- bis 18.30 Uhr / TOP 6.4 tw.
bis 18.40 Uhr / TOP 7 tw.

• SPD-Fraktion

14. Herr Dirk Banse
 15. Herr Horst Fischer
 16. Herr Harald Holler
 17. Herr Dietmar Ibach
- Vertretung für Frau Ellen Gurmman
Ausschussvorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS

| Punkt | Inhalt | Seite |
|-------|---|-------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit..... | 6 |
| 2. | Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: 66/2921/XV/2014 | 6 |
| 3. | Knotenpunktsystem RadRegionRheinland - Vorstellung des Knotenpunktsystems für den Radverkehr im Rhein-Kreis-Neuss durch das Ing.-Büro Kaulen..... | 7 |
| 4. | Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/2982/XV/2014 | 8 |
| 4.1. | Kreisstraßenbauprogramm 2014 Vorlage: 66/2994/XV/2014 | 9 |
| 4.2. | Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2015 - 2019 Vorlage: 66/3009/XV/2014..... | 11 |
| 5. | Mitteilungen | 12 |
| 5.1. | K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 -Sachstandsbericht Vorlage: 66/2992/XV/2014..... | 12 |
| 5.2. | K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath -Sachstandsbericht Vorlage: 66/2998/XV/2014..... | 12 |
| 5.3. | Wechsel der Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen Vorlage: 66/3010/XV/2014..... | 12 |
| 5.4. | Kommunale Straßenbaufördermittel für das Kreisstraßenprogramm seit 2008 Vorlage: 66/3011/XV/2014..... | 13 |
| 6. | Anfragen | 13 |
| 6.1. | Umbaumaßnahmen Kaarster Kreuz A 52/A 57 hier: Anfrage der Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive Vorlage: 61/2996/XV/2014..... | 13 |
| 6.2. | Anfrage der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft vom 03.02.2014 zur Finanzierung und zum Bau der K 9n Vorlage: 66/3014/XV/2014..... | 14 |
| 6.3. | Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.02.2014 zum Neubau Radweg K 10 zwischen Grevenbroich-Noithausen und Grevenbroich-Barrenstein Vorlage: 66/3018/XV/2014..... | 15 |
| 6.4. | Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2014 zum Ausschreibungsverfahren für die RB 38 Vorlage: 61/3020/XV/2014 | 15 |
| 6.5. | Anfrage von Ausschussmitglied Kirberg zur Radwegeplanung K 26 Deelen-Evinghoven sowie zur K 27 Abschnitt zwischen Hoeningen und Ramrath..... | 16 |

| | | |
|------|--|----|
| 6.6. | Anfrage von Ausschussmitglied Dorok zur geplanten neuen Regionalexpressverbindung RE6a zwischen Köln und Düsseldorf | 17 |
| 6.7. | Anfrage von Ausschussmitglied Drüll zu einem straßenbegleitenden Radweg entlang der Ostseite der K 35 (Südwestumgehung Kleinenbroich) | 17 |
| 6.8. | Anfrage von Ausschussmitglied von Nesselrode in Bezug auf einen aktuellen Sachstandsbericht zu Straßenbaumaßnahmen in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau | 17 |
| 7. | Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN..... | 18 |
| 8. | Anträge..... | 19 |
| 8.1. | Antrag der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft vom 03.02.2014 zur Lärm- und Abgasbelastung K 9 Vorlage: 66/3015/XV/2014 | 19 |
| 8.2. | Antrag der CDU Fraktion vom 07.02.2014 zur Verminderung der Einfahrtgeschwindigkeit in die Ortschaft Evinghoven Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 66/3021/XV/2014..... | 20 |

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 10. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte einleitend die zur Sitzung erschienenen Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petruschke, Herrn Dezernenten Mankowsky sowie die übrigen Vertreter der Verwaltung.

In seine Begrüßung bezog Ausschussvorsitzender Fischer neben weiteren Gästen insbesondere die zur Tagesordnungspunkt 3 geladene Verkehrsingenieurin, Frau Claudia Nowak vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen aus Aachen ein sowie die zahlreich zur Sitzung erschienenen Mitglieder des ADFC.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig war.

Hinweis:

Zu Tagesordnungspunkt 6.4 lag den Ausschussmitgliedern eine ergänzende **Tischvorlage der Verwaltung vom 17.02.2014** vor:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2014 zum Ausschreibungsverfahren für die RB 38 (**Anlage 1 zur Niederschrift**).

Dem Ausschuss lag überdies – lediglich kenntnishalber – ein am Tage der Sitzung (19.02.2014) eingegangenes Schreiben eines Meerbuscher Bürgers zur Verkehrssituation auf der K 9 in Meerbusch-Strümp vor. (**Anlage 2 zur Niederschrift**)

2. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Vorlage: 66/2921/XV/2014

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Hinweis auf die entsprechende Sitzungsvorlage vom 16.01.2014 zur Abstimmung.

NahStra/20140219/Ö2

Beschluss:

In Abänderung der Beschlüsse vom 15.12.2009 (NahStra/20091215/Ö2) und vom 30.10.2012 (NahStra/20121030/Ö2) bestellt der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss Frau Ellen Spelter-Roschmann (Amt 61) zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. **Knotenpunktsystem RadRegionRheinland - Vorstellung des Knotenpunktsystems für den Radverkehr im Rhein- Kreis-Neuss durch das Ing.-Büro Kaulen**

Protokoll:

Einleitend zu ihrer Power-Point-Präsentation erinnerte **Dipl.-Ing. Claudia Nowak** an die auf das Jahr 1999 zurückgehenden ersten Überlegungen und Initiativen, ein NRW-landesweites Radverkehrsnetz zur Förderung des Alltagsradverkehrs zu realisieren. Das mit dieser Zielsetzung gestartete Projekt einer durchgehenden Zielwegweisung sei letztlich auf Initiative der RadRegionRheinland im Laufe der Jahre um eine touristische Wegweisung erweitert worden.

Den touristischen Radverkehr systematisch in das Alltagsradverkehrsnetz einzubinden und zu fördern, sei ein besonderes Qualitätsmerkmal der RadRegion.

Frau Nowak ließ hierbei nicht unerwähnt, dass der Impuls bzw. die Initiative zur Gründung der RadRegionRheinland aus der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden in NRW hervorgegangen sei.

Besonders erwähnenswert sei die Tatsache, dass der Rhein-Kreis Neuss, obgleich nicht zum Regierungsbezirk Köln gehörig, sich bezirksübergreifend der RadRegionRheinland (gemeinsam mit den Städten Köln, Bonn, Leverkusen, dem Rhein-Sieg Kreis, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und dem Oberbergischen Kreis) angeschlossen habe. Der Rhein-Kreis Neuss habe insofern frühzeitig erkannt, dass dieser regionale Zusammenschluss zur Förderung des Radverkehrs großes touristisches Potential besitze.

Die Gesamtlänge des Netzes der RadRegionRheinland betrage ca. 3.100 km, wovon ein Anteil von mehr als 500 km auf das Gebiet des Rhein-Kreises mit ca. 120 Knotenpunktstandorten entfalle.

Die Vertreterin des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen schilderte detailliert den Aufbau, die Installation sowie die Systematik des neu eingerichteten Knotenpunktsystems. Hervorzuheben sei insbesondere, dass der Rhein-Kreis Neuss die erste von insgesamt acht Gebietskörperschaften der RadRegionRheinland sei, bei der das Knotenpunktsystem vor Ort umgesetzt sei und bei der die Installation der Knotenpunktstandorte einschließlich der jeweiligen Zielwegweisungen flächendeckend abgeschlossen sei.

Die Ausschussmitglieder nahmen in diesem Zusammenhang mit Interesse zur Kenntnis, dass die landesweiten Themenrouten (wie z. B. die Kaiserroute, der Erlebnisweg Rheinschiene und die EUROGA-Route) in das Knotenpunktsystem der RadRegionRheinland integriert und streckenmäßig eingebunden seien.

Frau Nowak beendete ihre Ausführungen mit Hinweis darauf, dass nach jetzigem Projektstand davon auszugehen sei, dass die Arbeiten am Knotenpunktsystem in ca. einem Jahr in der gesamten RadRegionRheinland (Regierungsbezirk Köln und Rhein-Kreis Neuss) ihren Abschluss fänden.

Im Namen des Ausschusses dankte **Ausschussvorsitzender Fischer** für den ansprechenden und informativen Vortrag.

Eine entsprechende Frage von **Ausschussmitglied Dorok**, inwieweit das nun existierende Knotenpunktsystem noch Änderungen zulasse, beantwortete **Frau Nowak** dahingehend, dass dies zwar grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei, jedoch – in Abhängigkeit der gewünschten Modifizierung – möglicherweise mit relativ hohem Aufwand verbunden sei. Sie gab zu bedenken, dass bei einer veränderten Routenführung

zwangsläufig der Austausch von Wegweisern sowie die Anpassung von einzelnen Karten erforderlich würden.

Landrat Petrauschke wies darauf hin, dass Ergänzungen kleineren Umfangs grundsätzlich denkbar seien, solange die eigentliche ausgeschilderte Streckenführung hiervon unberührt bleibe. Dankenswerterweise werde der ADFC auch künftig im Rahmen seiner Streckenkontrolle die Wegweisungen im Auge behalten.

Ausschussmitglied Banse bat um Auskunft, ob und inwieweit sichergestellt sei, dass das Knotenpunktsystem auch benachbarte bzw. angrenzende Ziele außerhalb des Gebietes der RadRegionRheinland berücksichtige.

Frau Nowak unterstrich, dass eine grenzüberschreitende Verknüpfung mittels entsprechender Einschübe in die Zielwegweisung des Radwegenetzes des Landes NRW garantiert sei. Die dem Knotenpunktsystem zugrunde liegende Wabenstruktur könne darüber hinaus weiter perfektioniert werden, wenn sich benachbarte Gebietskörperschaften einer gleichen Systematik bedienen.

Landrat Petrauschke informierte den Ausschuss, dass der Kreis Viersen momentan ebenfalls daran arbeite, ein derartiges wabenstrukturiertes Knotenpunktsystem einzuführen.

Anknüpfend hieran führte **Ausschussmitglied Dr. Will** aus, es sei zudem wünschenswert, wenn das System auch auf das Gebiet der benachbarten Niederlande ausgedehnt werden könne.

Auf entsprechende Verständnisfrage von **Ausschussmitglied Nesselrode** stellte **Frau Nowak** klar, dass die beauftragte Konzeption eines Knotenpunktsystems ausschließlich auf vorhandene Radewegeverbindungen ausgerichtet sei und – auftragsbezogen - keine Mängelanalyse in Bezug auf eventuelle bauliche Lückenschlüsse beinhalte.

Hiernach stellte **Ausschussvorsitzender Fischer** fest, dass keine weiteren Wortmeldungen seitens des Ausschusses vorlagen. Die Verwaltung werde die einzelnen Folien der soeben von Frau Nowak vorgestellten Powerpoint-Präsentation der Sitzungsniederschrift beifügen. (**Anlage 3 zur Niederschrift**)

4. **Kreisstraßenverkehrskonzept** **Vorlage: 66/2982/XV/2014**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies hierzu auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Die Verwaltung habe darin insbesondere eine zusammenfassende Darstellung zu den finanziellen Rahmenbedingungen sowie einen Ausblick auf die Fördersituation der künftigen Jahre gegeben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sei zu befürchten, dass das Fördervolumen im Zeitraum bis zum Jahre 2019 drastisch zurückgefahren werde. Aus der Sitzungsvorlage gehe überdies hervor, dass der Schwerpunkt der Straßenbauförderung zukünftig auf

Erhaltungsmaßnahmen, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sowie Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW fokussiert sei.

Ausschussmitglied Dorok unterstrich seine bereits an anderer Stelle vorgetragene Kritik an den beiden Neubaumaßnahmen K 9n und K 37n. Diese beiden Straßenbauprojekte sollten seiner Auffassung nach aus der Beschlussfassung zum Kreisstraßenbauprogramm herausgenommen werden.

Auf entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Weyen** zur Baureife sowie zur Förderfähigkeit der K 9n erläuterte **Landrat Petrauschke**, dass beim OVG Münster ein Normenkontrollverfahren bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 281 der Stadt Meerbusch für die K 9n anhängig sei. Dieses Verfahren ändere zunächst jedoch nichts an der Bestandskraft und der Wirksamkeit des die Rechtsgrundlage für die K 9n darstellenden Bebauungsplanes. Die Rechtsfolgen des seitens des BUND eingereichten Normenkontrollantrages seien nicht mit denen einer Klage (Anmerkung: im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens) zu vergleichen. Auf entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Weyen** eingehend führte **Landrat Petrauschke** aus, dass ungeachtet der maßgeblichen planungsrechtlichen Kriterien auch die sonstigen Voraussetzungen, wie beispielsweise der zur notwendigen Flächensicherung erforderliche Grunderwerb, erfüllt sein müssten, um überhaupt mit dem Bau der Straße beginnen zu können.

Im Gegensatz zum Land stelle der Kreis die K 9n und deren notwendige Finanzierung nicht zur Disposition. Die vom Kreistag etatisierten Straßenbaumittel stünden bedarfsabhängig zur Verfügung, wobei evtl. Verschiebungen in der zeitlichen Abfolge innerhalb des Mehrjahresbauprogramms selbstverständlich seien. Im Falle einer ausbleibenden Förderung durch das Land müssten ggf., ähnlich wie bei der K 37n, eine erschließungsabhängige Beteiligung Dritter und eine finanzielle Kompensation über den Kreishaushalt in Betracht gezogen werden. Ungeachtet von solchen Überlegungen bleibe das Land aufgefordert, seiner Verantwortung gegenüber den Gebietskörperschaften nachzukommen, so **Landrat Petrauschke**.

Ausschussmitglied Banse pflichtete der im Erörterungsverlauf geäußerten Kritik an der Bezirksregierung Düsseldorf ausdrücklich bei; unter dem Aspekt der einzufordern- den Planungssicherheit sei es nicht hinnehmbar, dass die Bezirksregierung den Kreis bei derart wichtigen Projekten sowohl planungsrechtlich als auch fördertechnisch im Unklaren lasse. Der Unmut der Verwaltung hierüber sei nachvollziehbar und gerechtfertigt.

Nach weiterer Aussprache im Ausschuss leitete **Ausschussvorsitzender Fischer** über zu Tagesordnungspunkt 4.1.

4.1. Kreisstraßenbauprogramm 2014 Vorlage: 66/2994/XV/2014

Protokoll:

Hinweis der Verwaltung:

Aufgrund der Sachzusammenhänge der in den Verwaltungsvorlagen zum Kreisstraßenbauprogramm 2014 sowie zur Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die

Jahre 2015-2019 angesprochenen Thematik erfolgte zu dem Tagesordnungspunkt 4.1 und 4.2 eine zusammenhängende Aussprache des Ausschusses.

Ausschussvorsitzender Fischer erkundigte sich hierzu nach Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder.

Zwei diesbezügliche Wortmeldungen von **Ausschussmitglied Türks** zur Tunnelbeleuchtung K 4 sowie zur Radwegemaßnahme K 23 aufgreifend informierte **Kreisbaudirektor Lenzen**, dass die S-Bahn-Unterführung im Zuge der K 4 / Hochstraße in Kleinenbroich im Rahmen des diesjährigen Erneuerungsprogrammes lichttechnisch auf den neuesten Stand gebracht werden müsse. Die Umrüstung sei nicht zuletzt unter Berücksichtigung weiter steigender Stromkosten überfällig und werde voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr 2014 realisiert.

Zum angesprochenen Radweg K 23 sei anzumerken, dass der in den 1960er Jahren hergestellte Radweg zwischen der L 381 und dem Ortsausgang Herrenshoff heutigen Anforderungen entsprechend (einschl. Trennstreifen zur Fahrbahn) erneuert und gleichzeitig verbreitert werde. Innerhalb der Ortsdurchfahrt werde der Radverkehr richtungsgetreunt auf der Nordseite über den vorhandenen Radweg und auf der Südseite über einen neu anzulegenden Schutzstreifen geführt.

Ausschussmitglied Banse sprach die im Erneuerungsprogramm 2014 beschriebene Maßnahme K 9 Meerbusch - Langst-Kierst bis Nierst - an. Der Ausschuss nahm die Ausführungen von **Kreisbaudirektor Lenzen** zur Kenntnis, wonach die Fahrbahn auf diesem Abschnitt der K 9 unter Berücksichtigung der heutigen Anforderungen innerhalb der bestehenden Grundstücksgrenzen von 5 m auf 6 m verbreitert werde. Nachdem vor einigen Jahren dort ein kombinierter Geh- und Radweg angelegt worden sei, werde mit der nun hinzukommenden Querschnittserweiterung der Fahrbahn ein weiterer Beitrag zu einer gesteigerten Verkehrssicherheit geleistet.

Ausschussmitglied von Nesselrode signalisierte für seine Fraktion die Zustimmung zu dem von der Verwaltung erarbeiteten Kreisstraßenbauprogramm 2015-2019.

Die von ihm thematisierte Planung der K 33n nahm **Landrat Petrauschke** zum Anlass, an ein Ende November 2013 stattgefundenes informelles Gespräch mit der Regierungspräsidentin zu erinnern. Zu seinem Bedauern stünden dererseits die vom Kreis geforderten Antworten zur beantragten Förderung der K 37n sowie zum planungsrechtlichen Fortgang der Anschlussstellenplanung Delrath bis heute aus. Die Bedeutung dieser wichtigen Straßenbauprojekte könne vor dem Hintergrund und der Zielsetzung einer Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Vor der nachfolgenden Beschlussfassung legte **Ausschussmitglied Drüll** Wert auf die Feststellung, dass er gegen eine zustimmende Kenntnisnahme votiere; er nehme das Programm insoweit lediglich wertneutral zur Kenntnis.

Ausschussvorsitzender Fischer rief hiernach dazu auf, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

NahStra/20140219/Ö4.1

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt das Kreisstraßenbauprogramm 2014 (so wie in der Sitzungsvorlage Nr. 66/2994/XV/2014 aufgeführt) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

4.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2015 - 2019

Vorlage: 66/3009/XV/2014

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die ausführliche Verwaltungsvorlage sowie auf die im Einzelnen im Programmentwurf gelisteten Projekte.

Ausschussmitglied Mertens bedauerte die Rückstufung der Radwegeplanung zwischen Deelen und Evinghoven im Zuge der K 26 auf das Jahr 2019. Auf weitere Nachfrage stellte **Kreisbaudirektor Lenzen** heraus, dass die Maßnahme – zumindest vorerst – in Folge gescheiterter Grunderwerbsverhandlungen nicht wie geplant realisiert werden könne. Hinter dem im Programm aufgeführten Titel K 26 - Radweg Deelen-Evinghoven - verberge sich sowohl der eigentliche Radweg als auch der verkehrsrechtliche Ausbau der beiden unübersichtlichen Kurvenverläufe im Zuge der K 26.

Ergänzend hierzu unterstrich **Landrat Petrauschke**, dass die Radwegemaßnahme K 26 – abweichend von der aktuellen zeitlichen Einordnung - durchaus vorgezogen werden könne, sollten sich wider Erwarten Fortschritte im Rahmen der notwendigen Flächensicherung zeigen.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass ein Änderungsantrag, so wie von Ausschussmitglied Dorok gestellt, zuerst zur Abstimmung gestellt werde.

NahStra/20140219/Ö4.2

Beschlüsse:

4.2.1 (Beschluss 1)

Antrag der Fraktion Bündnis/Die Grünen: Die für die Programmjahre 2015 und 2016 in jeweils zwei Bauabschnitten gelisteten Straßenbaumaßnahmen K 9n und K 37n sowie die für das Jahr 2019 gelistete Straßenbaumaßnahme K 35n werden aus dem Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2015 – 2019 herausgenommen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass der Antrag damit mehrheitlich abgelehnt ist.

4.2.2 (Beschluss 2)

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2015 – 2019 (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/3009/XV/2014) für den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

5. Mitteilungen

5.1. K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 -Sachstandsbericht

Vorlage: 66/2992/XV/2014

Protokoll:

Die K 37n sei bereits im Rahmen der Beratung über das Kreisstraßenbauprogramm thematisiert worden, so **Ausschussvorsitzender Fischer**; er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder den aktuellen Sachstandsbericht, wonach die Verwaltung derzeit damit befasst sei, die Ausführungsplanung für dieses wichtige Infrastrukturprojekt zu erstellen, zur Kenntnis genommen haben.

Wortmeldungen hierzu erfolgten nicht.

5.2. K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath -Sachstandsbericht

Vorlage: 66/2998/XV/2014

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer knüpfte an die bereits von Landrat Petrauschke gemachten Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4.2 an. Weiterer Beratungsbedarf seitens des Ausschusses hierzu bestand nicht.

5.3. Wechsel der Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen

Vorlage: 66/3010/XV/2014

Protokoll:

Der Rat der Stadt Grevenbroich, so **Ausschussvorsitzender Fischer** eingangs, habe von dem durch den Zensus 2011 ausgelösten und auf dem Straßen- und Wegegesetz des Landes beruhenden Wahlrecht dahingehend Gebrauch gemacht, die von der Stadt Grevenbroich bis dato wahrgenommene Straßenbaulast für die Fahrbahnen innerhalb der Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen auf den Rhein-Kreis Neuss rückzuübertragen. In den Sitzungsunterlagen der Verwaltung seien die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgeführt und die betroffenen Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen 10, 22, 31, 33 und 43 abschnittsbezogen mit ihrem jeweiligen bilanziellen Gesamtwert aufgelistet.

Eine entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Drüll**, ob der Kreis mit Übernahme der Ortsdurchfahrten gleichzeitig auch zu Gebühren für die Einleitung des auf der Fahrbahn anfallenden Oberflächenwassers in das städtische Kanalnetz gebührenpflichtig werde, wurde von **Herrn Dezernenten Mankowsky** mit Hinweis auf städtisches Ortsrecht und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bejaht.

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 5.3 lagen nicht vor.

5.4. Kommunale Straßenbaufördermittel für das Kreisstraßenprogramm seit 2008

Vorlage: 66/3011/XV/2014

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer bezog sich auf eine in der letzten Sitzung des Ausschusses im Oktober 2013 vorgetragene Anregung aus dem Ausschuss, wonach die Verwaltung aufgefordert gewesen sei, die dem Kreis zugeflossenen bzw. faktisch vereinnahmten Fördermittel der zurückliegenden Jahre summarisch darzustellen. Das Gesamtfördervolumen der verschiedenen Straßen- und Radwegeneubaumaßnahmen addiere sich zu einer Gesamtsumme von ca. 2,4 Mio. Euro.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass die Mitteilung der Verwaltung vom Ausschuss kommentarlos zur Kenntnis genommen wurde.

6. Anfragen

6.1. Umbaumaßnahmen Kaarster Kreuz A 52/A 57

hier: Anfrage der Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

Vorlage: 61/2996/XV/2014

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer nahm Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung und erkundigte sich nach Rückfragen aus dem Ausschuss.

Ausschussmitglied Weyen bat um Beantwortung der Frage, ob es im Vorfeld der Umbaumaßnahmen am Kaarster Kreuz fachliche Abstimmungen zwischen dem Landesbetrieb und den betroffenen Städten und Gemeinden gegeben habe. Nach seinem Kenntnisstand sei zumindest die Stadt Meerbusch informell nur unzureichend eingebunden gewesen.

Landrat Petrauschke zeigte Verständnis für den Unmut der Verkehrsteilnehmer, insbesondere für den der Berufspendler über die baustellenbedingten Beeinträchtigungen und Behinderungen auf der A 57, der A 52 und der A 44. Die Zuständigkeit sowohl für die Planung als auch für die Ausführung liege jedoch ausschließlich beim Landesbetrieb, der allein für das jeweilige Baustellenmanagement vor Ort verantwortlich sei. Nachdem der Umbau des Kaarster Kreuzes bereits unlängst Thema im Landtag gewesen sei, habe Landesverkehrsminister Groschek eine Veranstaltung vor Ort mit Landespolitikern der hiesigen Region angekündigt. Zu der von **Ausschussmitglied Weyen** gestellten Anschlussfrage zur Umleitungsbeschilderung informierte **Landrat Petrauschke** den Ausschuss, dass die vom Landesbetrieb erarbeiteten Umleitungsstrecken in enger Abstimmung mit den Straßenverkehrsämtern der betroffenen Städte ausgeschildert seien. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass aufgrund straßenrechtlicher Bestimmungen die Baulastträger betroffener öffentlicher Straßen verpflichtet seien, Verkehrsumleitungen auf ihren Straßen zu dulden.

Ausschussmitglied Drüll brachte seinen Ärger darüber zum Ausdruck, dass der Landesbetrieb auf vereinzelte Eingaben aus der Bürgerschaft nicht oder nur unzureichend reagiere. Seine persönliche Erfahrung in der Kommunikation mit dieser Behörde sei leider negativ. Auf entsprechende Hinweise über die teils unzulängliche Umleitungsstreckenführung im Bereich Holzbüttgen habe man dortigerseits nicht reagiert.

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 6.1 lagen nicht vor.

6.2. Anfrage der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft vom 03.02.2014 zur Finanzierung und zum Bau der K 9n Vorlage: 66/3014/XV/2014

Protokoll:

Zur Eingangsfrage von **Ausschussmitglied Dorok**, ob es zutreffe, dass die K 9n – wie in einer entsprechenden Pressemitteilung der Bezirksregierung verlautbart – aufgrund verschiedener Kriterien nicht förderfähig sei, nahm **Landrat Petrauschke** Stellung:

Bis dato habe der Kreis lediglich einen seinerzeit positiv beschiedenen Einplanungsantrag beim Zuwendungsgeber vorgelegt. Ein förmlicher Zuwendungsantrag, über den die Bezirksregierung Düsseldorf zu entscheiden hätte, liege dort überhaupt noch nicht formal zur Entscheidung vor, sondern werde derzeit nach bestehender Baureife von der Verwaltung zur fristgerechten Vorlage bis zum 01. Juni 2014 erarbeitet.

Ausschussmitglied Weyen thematisierte die gutachtlich untersuchte Schadstoffsituation im Zusammenhang mit dem Neubau der K 9n. Es stelle sich die Frage, ob die projektierte Neubautrasse unter diesen Voraussetzungen und potentiellen Verkehrsbeschränkungen überhaupt noch als Kreisstraße klassifiziert werden könne.

Landrat Petrauschke erwiderte hierzu, dass die Untersuchungsergebnisse nicht isoliert betrachtet werden dürften, sondern auch alle sonstigen denkbaren Maßnahmen und technische Vorkehrungen zur Verringerung der Schadstoffbelastung mit einbezogen werden müssten. Dass jede neue Straße per se umweltrelevant sei, verstehe sich von selbst, könne jedoch nicht zur Konsequenz haben, notwendige neue Straßen – insbesondere solche mit innerörtlicher Entlastungsfunktion wie die K 9n – zu verhindern.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Banse** zu dem von Ausschussmitglied Weyen angesprochenen Luftreinhalteplan für die Stadt Meerbusch erklärte **Landrat Petrauschke**, dass man verwaltungsseits den diesbezüglichen Sachstand bei der Bezirksregierung Düsseldorf abfragen werde.

6.3. Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.02.2014 zum Neubau Radweg K 10 zwischen Grevenbroich-Noithausen und Grevenbroich-Barrenstein

Vorlage: 66/3018/XV/2014

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die diesbezügliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.02.2014 und die hierzu dem Ausschuss vorliegende Verwaltungsvorlage vom 11.02.2014.

Es sei erfreulich, so **Ausschussmitglied Dorok**, das eine nochmalige Überprüfung seitens des Kreistiefbauamtes kleinere Veränderungen zugunsten des Baumbestands im vertretbaren Umfang an der Radwegeplanung zugelassen hätte. Seine Fraktion begrüße ausdrücklich die vorgenommene Reduzierung der Anzahl der zu fällenden Allee-bäume.

Dezernent Mankowsky erläuterte hierzu, dass die Baumfällungen, soweit diese unumgänglich bzw. unvermeidbar seien, zuvor einer landschaftsgesetzlichen Überprüfung unterzogen worden seien. Im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde seien Art und Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in ökologisch sinnvoller Art und Weise festgelegt worden. Die auf das unbedingt notwendige Maß beschränkten Baumfällungen seien ein zwingendes und nach vorgenommener Güterabwägung vertretbares Zugeständnis für die aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderliche Radwegemaßnahme.

Sonstige Wortmeldungen lagen nicht vor.

6.4. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2014 zum Ausschreibungsverfahren für die RB 38

Vorlage: 61/3020/XV/2014

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende verwies hierzu auf die vorliegende Sachstandsanfrage und die als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr vom 14.02.2014.

Ausschussmitglied Dorok zeigte sich erfreut über den vorgestellten Zeitplan und die angekündigten qualitativen Angebotsverbesserungen. Die Verantwortlichen aus dem Rhein-Kreis Neuss seien aufgerufen, weiterhin die Interessen der hiesigen Region beim VRR zu vertreten.

Landrat Petrauschke stellte einleitend heraus, dass die verschiedentlich geforderte Umwandlung der RB 38 in eine S-Bahn hinsichtlich ihrer Machbarkeit bereits vor Jahren untersucht worden sei. Insbesondere aus Kostengründen sei die Aufnahme in die integrierte Gesamtverkehrsplanung 2005 gescheitert. Die entsprechende zweieinhalb-seitige Expertise werde er informationshalber der Niederschrift beifügen lassen.

Ausschussmitglied Mertens beklagte, dass die Argumentation in diesem Zusammenhang seiner Auffassung nach politisch geleitet sei und weniger vor dem Hintergrund möglicher künftiger Entwicklungen geführt werde.

Vorrangiges Ziel sollte die verbesserte Anbindung der auf der Strecke liegenden kleineren Zwischenorte / Haltestellen sein.

Die angesprochenen Untersuchungsergebnisse - so **Landrat Petrauschke** - verdeutlichen, dass eine Verlängerung der S-Bahn nach Grevenbroich – so wie gefordert – unter Berücksichtigung der zu erwartenden sehr geringen Einsteigezahlen zu einem drastischen Absinken des Kostennutzungsindikators führen würde und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht darstellbar sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Bewertung - RB 38 > Ausbau als S-Bahn - ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. (Anlage 4 zur Niederschrift)

Die Ausgestaltung der diskutierten Streckenbeziehungen in Form einer Regionalbahn oder S-Bahn sei, so **Ausschussmitglied Dorok**, eher von nachrangiger Bedeutung. Wichtiger sei die Realisierung der angestrebten qualitätsverbessernden Maßnahmen zugunsten der Fahrgäste.

Einem weiteren Einwand von **Ausschussmitglied Mertens**, demzufolge die ablehnende Haltung auf Kreisebene gegen die Einrichtung eines S-Bahn-Betriebes nicht nachvollziehbar sei, hielt **Landrat Petrauschke** entgegen, dass die damalige rot-grün geführte Landesregierung im Jahre 2005 einen entsprechenden Antrag des Kreises abgelehnt habe. Explizit habe das Land seinerzeit die Förderung bzw. Finanzierung derjenigen Maßnahmen verweigert, die notwendig wären, um eine S-Bahn-adäquate zusätzliche Taktung auf dieser Linie hinzubekommen. Das erwähnte Gutachten belege eindeutig, dass ein durchgehender S-Bahn-Betrieb von Köln über Horrem, Bergheim nach Grevenbroich wirtschaftlich nicht umsetzbar sei.

Hiernach stellte **Ausschussvorsitzender Fischer** fest, dass weiterer Erörterungsbedarf nicht bestand.

6.5. Anfrage von Ausschussmitglied Kirberg zur Radwegeplanung K 26 Deelen-Evinghoven sowie zur K 27 Abschnitt zwischen Hoeningen und Ramrath

Protokoll:

Zwei diesbezügliche Nachfragen von **Ausschussmitglied Kirberg** beantwortete **Kreisbaudirektor Lenzen** mit Hinweis darauf, dass es trotz annähernd dreijähriger Verhandlungsdauer in Folge nicht gegebener Verkaufsbereitschaft seitens der Eigentümer nicht gelungen sei, in Besitz und Eigentum der straßenbaulich benötigten Flächen zu gelangen.

Zum Hinweis auf eine vermeintliche Fahrbahnabsenkung im Bereich der freien Strecke zwischen Ramrath und Villau im Zuge der K 27 verdeutlichte **Kreisbaudirektor Lenzen**, dass das Kreistiefbauamt diesen Bereich halbjährlich überprüft habe und keine weitere Fahrbahnabsenkung habe feststellen können. Die in der Fahrbahn aufgetretenen Risse seien zwischenzeitlich ordnungsgemäß vergossen worden; weiterer Handlungsbedarf bestehe erkennbar nicht.

6.6. Anfrage von Ausschussmitglied Dorok zur geplanten neuen Regional-expressverbindung RE6a zwischen Köln und Düsseldorf

Protokoll:

Ausschussmitglied Dorok bat um Auskunft, ob absehbar sei, wann die gemeinsam von den Verkehrsverbänden VRR und VRS geplante linksrheinische Regionalexpressverbindung in Betrieb genommen werden könne. **Landrat Petrauschke** führte hierzu aus, dass die laufenden Verhandlungen ins Stocken geraten seien und sich der weitere Fortgang verzögern werde.

6.7. Anfrage von Ausschussmitglied Drüll zu einem straßenbegleitenden Radweg entlang der Ostseite der K 35 (Südwestumgehung Kleinenbroich)

Protokoll:

Ausschussmitglied Drüll bat um Beantwortung der Frage, ob die Stadt Korschenbroich mit dem Rhein-Kreis Neuss in Kontakt getreten sei, um die Realisierungsmöglichkeiten eines zusätzlichen Radweges auf der Ostseite der K 35 zu eruieren.

Nachdem das Kreistiefbauamt vor ca. zweieinhalb Jahren ein derartiges Ansinnen der Stadt Korschenbroich bereits abgelehnt habe, hätten in jüngerer Vergangenheit keine neuerlichen Gespräche diesbezüglich mehr stattgefunden, so **Kreisbaudirektor Lenzen**. Die K 35n verfüge über einen straßenbegleitenden einseitigen und richtlinienkonformen Zweirichtungsradweg; aus fachlicher Sicht sei kein Bedarf für einen weiteren Radweg ersichtlich. Es bleibe der Stadt Korschenbroich jedoch unbenommen, vor dem Hintergrund neuer Baugebietsausweisungen in eigener Zuständigkeit tätig zu werden.

6.8. Anfrage von Ausschussmitglied von Nesselrode in Bezug auf einen aktuellen Sachstandsbericht zu Straßenbaumaßnahmen in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau

Protokoll:

Der Vorschlag von **Ausschussmitglied von Nesselrode**, zur ersten Sitzung der kommenden Wahlperiode den Leiter der Regionalniederlassung Mönchengladbach einzuladen, wurde von **Ausschussvorsitzenden Fischer** aufgegriffen, der zugleich feststellte, dass diese Anregung im Ausschuss unterstützt wurde. Die Verwaltung solle die erforderlichen Abstimmungen mit dieser Behörde arrangieren und die dortige Niederlassungsleitung zur Oktobersitzung laden.

Ausschussvorsitzender Fischer konnte sich davon überzeugen, dass weitere Anfragen nicht vorlagen.

7. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Will kam der Bitte des Ausschussvorsitzenden nach und referierte zu aktuellen Projekten:

Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass die Kooperationsgemeinschaft Mittlerer Niederrhein im laufenden Kalenderjahr 2014 noch nicht getagt habe.

Im Rahmen einer Sitzung des VRR am 19.02.2014 sei abermals der Rhein-Ruhr-Express (RRX) Thema gewesen. Konkret habe man darüber beraten und diskutiert, wo die Wartungsbetriebsstätte für den RRX entstehen solle. Der VRR sei vom Land beauftragt worden, dieses für den Personenverkehr in NRW bedeutende Schienenverkehrsprojekt federführend voranzutreiben.

Mit Blick auf den derzeitigen Zeitplan strebe man in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG und den sonstigen Aufgabenträgern die Realisierung bzw. die Inbetriebnahme des RRX (auf der Kernachse zwischen Dortmund und Köln) für das Jahr 2018 bzw. 2019 an.

Anknüpfend an die in der letzten Sitzung gegebenen Informationen zur Einführung eines elektronischen Ticket- und Fahrzeugmanagements wies **Ausschussmitglied Dr. Will** darauf hin, dass der VRR hierzu unter dem Stichwort Elektronik Ticketing eine Informationsveranstaltung durchgeführt habe. Das bereits in den Niederlanden positiv erprobte System verfolge der VRR nach wie vor mit großem Interesse. Das insgesamt plausibel und überzeugend klingende Konzept werde nun in den nächsten zwei bis drei Jahren auf Machbarkeit und Praxistauglichkeit hin geprüft. Es sei vorgesehen, das System nach einer entsprechenden Erprobungsphase mit dem für alle Verkehrsunternehmen (zumindest für Direktverbindungen) identischen Slogan „Mobil for you“ zu vermarkten.

Ausschussmitglied Holler bezog sich auf eine entsprechende Pressemitteilung, derzufolge sich der VRR und die DB-AG mit den Plänen zum EEG (Erneuerbare Energiegesetz) befasst habe. Interessant in diesem Zusammenhang wäre zu erfahren, welche Auswirkungen sich auf die Tarifgestaltung der Verkehrsunternehmen ergäben.

Ausschussmitglied Holler sprach sich dafür aus, das erwähnte Elektronik Ticketing erst dann einzuführen, wenn dieses System zuvor einen entsprechenden Stresstest zur Prüfung der Funktionalität und Belastbarkeit positiv durchlaufen habe.

Ausschussmitglied Dr. Will hob hervor, dass der VRR das Thema „Elektronisches Ticketmanagement“ sehr behutsam und vorsichtig angehe. Das Projekt würde mehreren Testläufen unterzogen. Zu den angesprochenen finanziellen Auswirkungen des EEG sei anzumerken, dass der VRR in einer ersten Hochrechnung EEG-bedingte Mehrbelastungen von ca. 7 Mio. Euro prognostiziere.

Ausschussmitglied Ibach wies darauf hin, dass man zwischen dem sog. Handyticket und dem elektronischen Ticket insofern unterscheiden müsse, als es sich um zwei unterschiedliche Systeme handele. In jedem Fall sei der Fälschungssicherheit großer Wert beizumessen.

Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 7 lagen nicht vor.

8. Anträge

8.1. Antrag der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft vom 03.02.2014 zur Lärm- und Abgasbelastung K 9 Vorlage: 66/3015/XV/2014

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer machte darauf aufmerksam, dass in dem Schreiben vom 03.02.2014 insgesamt vier Einzelanträge gestellt seien. Die Verwaltung habe hierzu jeweils eine detaillierte Stellungnahme abgegeben.

Ausschussmitglied Weyen nahm die Gelegenheit wahr und erläuterte für seine Fraktion die vorliegenden Anträge 1-4:

Die in jüngster Zeit erfolgten polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen und die von der Stadt Meerbusch durchgeführten Lärmpegelmessungen belegten seines Erachtens die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen. In Abänderung des Antrages zu 1 beantrage er, auf dem gesamten Streckenabschnitt der K 9 zwischen Moerser Straße und Ilverich eine Tempobeschränkung auf 50 km/h einzurichten und in Höhe der Zuwegung zum Naherholungsgebiet Strümper/Ilvericher Bruch eine Querungshilfe zu installieren.

Ausschussvorsitzender Fischer erklärte, dass der Antrag entsprechend modifiziert zur Abstimmung gestellt werde.

Bezug nehmend auf die von **Ausschussmitglied Weyen** angesprochene Umgestaltung des Kreuzungsbereiches L 137 / K 9 unterstrich **Landrat Petrauschke** die Tragik des sich unlängst zugetragenem Unfallgeschehens, bei dem ein 11-jähriger Fahrradfahrer tödlich verunglückt war.

Diese menschliche Tragödie dürfe allerdings nicht den Blick dafür verstellen, dass eine Lichtsignalgesteuerte Kreuzung insbesondere für Radfahrer und Fußgänger verkehrssicherer als ein Kreisverkehr sei. Zutreffend sei, dass die Umgestaltung dieses Kreuzungsbereiches zu einem Kreisverkehrsplatz in der Vergangenheit schon einmal Gegenstand entsprechender Überlegungen gewesen sei. Allerdings hätten die Fachleute des Landesbetriebes Straßenbau als Baulastträger der L 137 eine derartige Lösung aus verkehrsfachlichen Gründen letztlich verworfen. Zu den für die K 9 geforderten Geschwindigkeitsbeschränkungen sei anzumerken, dass derartige Eingriffe unter Berücksichtigung des Ausbauszustandes und der Verkehrserfordernisse der Kreisstraße 9 kein probates Mittel darstellten. Aufgabe des Kreises sei es, den überörtlichen Verkehr über ein qualifiziertes Straßennetz verkehrssicher abzuwickeln. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der örtlichen Situation bestehe aus Verwaltungssicht überdies kein Anlass, die K 9 zur Gemeindestraße abzustufen.

Nach eingehender Erörterung, an der sich die **Ausschussmitglieder Weyen, Dorok und Banse** beteiligten, rief **Ausschussvorsitzender Fischer** zur Beschlussfassung über die im Einzelnen vorgetragenen Anträge auf. Er stellte hierzu fest, dass der Antrag – unter Punkt 4 (regelmäßige Kontrollen durch die jeweils zuständigen Verwaltungsorgane auf Einhaltung der getroffenen Regelungen) von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

NahStra/20140219/Ö8.1

Beschlüsse:

8.1.1

Temporeduzierung in beiden Fahrtrichtungen der K 9 auf dem Abschnitt zwischen Moerser Straße bis Ortseingang Ilverich auf 50 km/h einschließlich einer Querungshilfe im Bereich der Zuwegung zu dem südöstlich der K 9 gelegenen Naherholungsgebiet

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass der Antrag damit mehrheitlich abgelehnt ist.

8.1.2

Temporeduzierung in beiden Fahrtrichtungen auf der L 137 auf 50 km/h statt 70 km/h in Höhe der Kreuzung Moerser Straße / Bergfeld

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt ist.

8.1.3

Antrag: Durchfahrtsbeschränkung für den allgemeinen LKW-Verkehr ab 7,5 t auf dem Abschnitt der K 9 Kreuzung Moerser Straße / Bergfeld bis Stadtgrenze Krefeld

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Auch dieser Antrag sei damit mehrheitlich abgelehnt, so **Ausschussvorsitzender Fischer**. Den Antrag zu Nr. 4 habe die Fraktion zurückgezogen, so dass es hierzu keiner Abstimmung bedürfe.

Im Anschluss hieran wiederholte **Landrat Petrauschke** erneut den bereits im Rahmen der Erörterung gegebenen Hinweis, dass vorliegend eine Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss in Bezug auf die gestellten Anträge ohnehin nicht gegeben ist. Für straßenrechtliche Anordnungen sei vorliegend die Stadt Meerbusch in ihrer Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde sachlich und örtlich zuständig. Der Beigeordnete der Stadt Meerbusch habe Kenntnis von den gestellten Anträgen.

8.2. Antrag der CDU Fraktion vom 07.02.2014 zur Verminderung der Einfahrgeschwindigkeit in die Ortschaft Evinghoven Gemeinde Rommerskirchen

Vorlage: 66/3021/XV/2014

Protokoll:

In Ergänzung zu den Ausführungen des Antrages merkte **Ausschussmitglied Heyner** an, dass die Situation vor Ort, die einerseits durch einen guten Ausbauzustand der Straße und andererseits durch überhöhte Einfahrgeschwindigkeiten gekennzeichnet sei, geeignete Abhilfemaßnahmen erfordere.

Den aus der Anwohnerschaft vorgetragenen Wunsch nach geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen habe er gerne aufgegriffen, um verwaltungsseits bauliche Maßnahmen – vergleichbar mit denen im Bereich des anderen Ortsausganges Richtung Anstel – prüfen und durchführen zu lassen.

Eine Wortmeldung von **Ausschussmitglied Mertens** zum Geschwindigkeitsniveau in der Ortschaft Frixheim aufgreifend erklärte **Dezernent Mankowsky**, dass dortige Straßen nicht der Baulast des Rhein-Kreises unterlägen. Insoweit könnten in Frixheim kreisseits keine baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung veranlasst werden.

Über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2014 ließ Ausschussvorsitzender Fischer sodann förmlich beschließen.

NahStra/20140219/Ö8.2

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Weise eine Verminderung der Einfahrgeschwindigkeit in die Ortschaft Rommerskirchen-Evinghoven (aus Fahrtrichtung Widdeshoven) von motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art möglich ist.

Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis ihrer Untersuchung in der nächsten Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses im Oktober 2014 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nachdem Ausschussvorsitzender Fischer festgestellt hatte, dass weiterer Beratungsbedarf nicht bestand und keine weiteren Anträge vorlagen, dankte er allen Anwesenden für ihre Mitwirkung und schloss die Sitzung um 19.12 Uhr.

Hinweis:

Der Niederschrift beigefügt ist - neben den erwähnten Anlagen 1-4 - das kreisseits beauftragte Radwegekonzept (Fortschreibung 2013), das in der Oktobersitzung zur inhaltlichen Beratung vorgesehen ist. (**Anlage 5**)

Horst Fischer
Vorsitzender

Ulrich Häke
Schriftführer